

Top 1.1: Entwicklungen auf EU-Ebene „European Green Deal“



- Zentraler Pfeiler des European-Green-Deals
- Anfang Oktober Veröffentlichung der Roadmap zum Zero Pollution Action Plan
- Auswirkungen auf Wasser, Landwirtschaft, Energie, Biodiversität und Klima
- Maßnahmen für die Kompartimente Luft, Wasser, Boden
- Aktionsfelder: Vermeidung, Behandlung, Überwachung und Berichterstattung
- Konkrete Maßnahmen: Überarbeitung der Kommunalabwasser-Richtlinie
- Verabschiedung des Zero Pollution Action Plans durch die EU-Kommission für 2021 geplant



Im Rahmen des Green Deals Anfang Oktober 2020 Veröffentlichung der Chemikalienstrategie durch die EU-Kommission

Inhalt:

- Verbot von schädlichen Stoffen (PFAS und endokrine Disruptoren)
- Minimierung von bedenklichen Stoffen / Substituierung
- Berücksichtigung von Kombinationseffekten
- Null-Toleranz-Ansatz bei Nichteinhaltung
- Verursacherprinzip im Rahmen der REACH-Verordnung
- Initiative einer nachhaltigen Produktpolitik
- Schutz von Gesundheit und Umwelt: Gesamter Lebenszyklus von Chemikalien, Innovations- und Investitionsmaßnahmen

Nächste Schritte: Sicherheits- und Nachhaltigkeitskriterien; Allgemeines Risikomanagement; Definition von Gefährdungsklassen; Analyse über den Einfluss von pharmazeutischen Stoffen (im Rahmen der Arzneimittelstrategie)

Top 1.2: Entwicklungen auf EU-Ebene

Kommunalabwasserrichtlinie

- Überprüfung der Kommunal-Abwasser-Richtlinie mit Veröffentlichung der offiziellen Mitteilung der EU-Kommission am 13.12.2019 (SWD(2019) 701 final) abgeschlossen.
- Im Ergebnis hat sich die Richtlinie bewährt, soll jedoch novelliert werden. Diesen Bedarf leitet die EU-Kommission u.a. aus den folgenden Ergebnissen ab:
 - Unterschiedlichkeit der Mitgliedstaaten (MS) bei der Ausweisung Empfindlicher Gebiete
 - Fehlende Kohärenz zur Energie-Effizienz-RL der EU
 - Restfrachten Mischwasserentlastung
 - Neue Kontaminanten (Arzneimittel + Mikroplastik)
 - Potenzielle Kreislaufwirtschaft werden nicht gehoben / Wasserwiederverwendung
 - Und aus Green-Deal: CO₂-Einsparung
- Weiteres Vorgehen 2020/2021: Expertensitzung der EU-KOM hat am 29.06.20 den Beschluss zur Revision der UWWTD beschlossen. Entwurf wird für das Jahr 2021 erwartet. Die agw wird die Thematik intensiv beobachten.

Novelle der Liste Prioritärer Stoffe:

- Überarbeitung war für Mitte 2020 angekündigt.
- Aktuell: Die Aufnahme von Arzneimitteln wird sowohl im Umweltausschuss des EU Parlaments als auch innerhalb des Rats der Europäischen Union gefordert.
- Dossiers für Kandidatenliste des JRC werden bis Jahresende 2020 erstellt
- Zur Zeit 31 Stoffe auf Liste des JRC (u.a. auch Diclofenac und PFAS)

EU-Watchlist:

- Am 06.08.20 im Amtsblatt neue Liste veröffentlicht.
- Vorwiegend Antibiotikawirkstoffe, ein Insektizid sowie ein Antidepressiva.

Substances for EQS derivation/revision (II)

Current exercise	Former exercise	Watch List	Additional
1) Dimethoate/Omethoate	1) Bisphenol-A	1) Azithromycin	1) Avobenzene
2) Malathion	2) Carbamazepine	2) Clarithromycin	2) Octocrylene
3) Nicosulfuron	3) Ibuprofen	3) Diclofenac	3) Oxybenzone
4) Selenium	4) Glyphosate	4) Estrone (E1)	4) Per- and polyfluoroalkyl substances (PFAS)*
5) Silver	5) Triclosan	5) 17-Beta-estradiol (E2)	
6) Uranium		6) Ethinylestradiol (EE2)	
<i>Pyrethroids:</i>		7) 2-Ethylhexyl 4-methoxycinnamate (EHMC)	
7) Bifenthrin		<i>Neonicotinoids:</i>	
8) Deltamethrin		8) Acetamiprid	
9) Esfenvalerate		9) Clothianidin	
10) Permethrin		10) Imidacloprid	
		11) Thiacloprid	
		12) Thiamethoxam	

*Perfluorooctanoic acid (PFOA) was also considered in the last review.

nicals Meeting, 20-21 October 2020



Quelle: Präsentation des JRC im Rahmen der WG Chemicals am 20./21.10.2020

EU-Kommission „Strategic Approach Pharmaceuticals“: EU hat Strategie Anfang März 2019 im Rahmen einer Mitteilung veröffentlicht. Antibiotikaresistenzen werden thematisiert. Von zehn Aktionsbereichen im ersten Entwurf sind in der endgültigen Fassung sechs Bereiche übriggeblieben.

Aktuell: Debatte im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (Entschließungsantrag) hat am 05.03.20 stattgefunden. Ergebnis: Die Parlamentarier fordern die „Kommission auf, Arzneimittel, die ein erhebliches Risiko für die Umwelt darstellen, in die Liste der prioritären Stoffe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie aufzunehmen und Umweltqualitätsnormen und Konzentrationsgrenzen gemäß der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen (UQN) festzulegen“ (Ziffer 33a Änderungsantrag (PE641.393v02-00, 30.01.20)).

Wichtig: Die Pharmaindustrie (Glaxo Smith Kline/Novartis) führt derzeit neue Studien durch, um die im Raum stehende UQN von 0,05 µg/L für Diclofenac zu widerlegen.



Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat die Ergebnisse des Trilogs am 21.01.20 angenommen. Die Verordnung (EU) 2020/741 über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung ist am 26. Juni 2020 in Kraft getreten. Ab 26. Juni 2023 gilt sie in den Mitgliedstaaten.

Inhalt:

- Es bleibt beim Instrument einer Verordnung
- Fokus auf Kommunalem Abwasser (Industrieabwässer raus)
- Darlegungspflicht der MS bei Nicht-Verwendung von gereinigtem Abwasser
- Bei Wiederverwendung: Risikomanagement bezieht auch die komplette KA ein.
- Betreiber der Aufbereitungsanlage benötigen eine Genehmigung.
- Aspekt Klimawandel/MS sollen „Informationskampagnen zur Sensibilisierung“ entwickeln/neue Informationspflichten für MS.
- Übergangsfrist 3 Jahre

